

Youngtimer Touring Car

Challenge Wettbewerbsregeln 2023

1. Einleitung

Die Youngtimer Touring Car Challenge (auch YTCC genannt) ist eine Serie von unabhängigen Verbandswettbewerben ohne jegliche Form der Punktezahlung, die den allgemeinen KNAF-Vorschriften entspricht, die auf der KNAF-Website veröffentlicht sind. (www.knaf.nl)

Teilnahmeberechtigt sind alle Serientourenwagen / Spezialtourenwagen / Sport- und Sportprotocars, die von der FIA in die Klassen 1, 2, 3, 4, 5, N, A und B homologiert sind sowie speziell für Markenpokale hergestellte Fahrzeuge. Auch Autos aus anderen internationalen Rennserien, nicht FIA, sind willkommen. Sportwagen und Sport Proto's konform FIA Anhang K (2023)

Diese sind in folgende Klassen unterteilt:

- Sechziger: alle Fahrzeuge bis 1970:
- Siebziger: 1970 – 1981
- Achtziger : 1982 – 1990
- Sportwagen und Sportprototypen : bis 1989
- EINLADUNGSKLASSE : Fahrzeuge auf Einladung
- BRCC – 1960-1990 nur BMW Fahrzeuge

Aus dem historischen Charakter der Klasse folgt, dass die technischen Spezifikationen aller Fahrzeuge den Anforderungen des Technischen Reglements 2023 entsprechen müssen. Dies trägt zur Gewährleistung der Einheitlichkeit bei, so dass grundsätzlich Wettbewerbe im Ausland ohne Modifikationen eingereicht werden können.

Abkürzungen

FIA Fédération International de l'Automobile

ASN National Automobile Club, der von der FIA als Sportbehörde in den Niederlanden anerkannt ist-

KNAF KNAC National Autosport Federation

TC Technical Committee

Organisation

Die organisierten Wettbewerbe sind eine Initiative der Stiftung Youngtimer Touring Car Challenge (YTCC). Die YTCC organisiert Wettbewerbe über Gastorganisationen. Diese Gastorganisationen sind berechtigt, im Rahmen des FIA Code Sportif Laufrennen zu organisieren. Die Wettbewerbe finden in den Niederlanden und auch in anderen Ländern statt. Bei Veranstaltungen ist die Stiftung YTCC berechtigt, Klassen zu kombinieren und ihnen auch zu erlauben, gemeinsam in einem Startfeld zu fahren. Die Stiftung YTCC verfügt über ein eigenes Sekretariat und ein Technisches Komitee mit vom KNAF lizenzierten Inspektoren. Die Stiftung YTCC ist eine juristische Person, die 2015 als Stiftung gegründet wurde. (Serie existiert seit 1993). Das Komitee besteht seit dem 29-01-2018 aus: Vorsitzender: Randall Lawson, Tel. : +31 6 54664422, Mail: info@ytcc.nl

Allgemeine Angelegenheiten / Presse und Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungseinkauf: Ignatius de Bakker, Mail: info@ytcc.nl Youngtimer Tourenwagen Challenge, p/a Parallelweg 128Q, 1948NN Beverwijk

3. Anwendbare Vorschriften und Definitionen

3.1. Vorschriften.

Anwendbar sind: 2023 Code Sportif International (CSI) der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA). • ALLGEMEINE KNAF-Vorschriften, wie sie im Internet veröffentlicht www.knaf.nl veröffentlicht wurden • 2023 KNAF Allgemeines Reglement Autosport Nationaal und Anhänge und andere Regeln, die je nach Art der Veranstaltung anwendbar sind. • Ergänzungen oder Änderungen des Reglements, die im Laufe des Jahres offiziell bekannt gegeben werden (Veröffentlichungen über einen von der Stiftung YTCC herausgegebenen Newsletter, und auch über www.knaf.nl wenn möglich). • Die technischen Vorschriften des YTCC. YTCC 2023 • Das ergänzende Reglement, das für jede Veranstaltung vorbereitet wird.

Soweit Wettkämpfe in anderen Ländern als den Niederlanden ausgetragen werden, gelten gemäß dem FIA Code Sportif.4 auch die anwendbaren Bestimmungen dieses anderen Landes.

Teilnahme

Teilnahme an einem Rennen: der Fahrer muss sich mit einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Formular angemeldet haben; außerdem muss der Veranstalter die Einsendung akzeptiert haben. Die Teilnahme ist nach Zahlung des angegebenen Startgeldes möglich.

4.2. Verantwortlicher Teilnehmer

Der Teilnehmer ist für den Eintritt zur jeweiligen Veranstaltung persönlich verantwortlich.

4.3. Unterwerfung unter die Vorschriften

Mit der Teilnahme unterliegt der Teilnehmer den geltenden Bestimmungen sowie den Anweisungen, die im Namen der Wettbewerbsveranstalter erteilt werden.

5. Teilnehmer

5.1. Lizenzen

Die Teilnahme steht Fahrern mit einem KNAF-EU/Nationalen (oder höherwertigen) Führerschein oder mit einem **Nationalen Führerschein** eines anderen EU-Lieferavisens mit "EU"-Vermerk und/oder Logo für die Teilnahme an Wettbewerben in EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Hoheitsgebiets der genannten anderen ASN **oder** mit einer internationalen Lizenz offen. Fahrer in ihrem eigenen Land können von der Clublizenz oder der nationalen Lizenz Gebrauch machen.

Ranglisten

6.1 Tagesrankings

Am Ende der Wettkampftage wird vom Netherlands YTCC ein inoffizielles Tagesranking für die verschiedenen Divisionen zusammengestellt. Basierend auf diesem Tagesranking werden die Tagespreise am Ende an die Teilnehmer vergeben; Ort und Zeitpunkt der Preisverleihung werden in den Sonderregelungen oder anderweitig über eine amtliche Veröffentlichung bekanntgegeben.

7. Fahrverhalten

Gemäß der Art der Klasse muss das Verhalten des Fahrers gegenüber anderen Fahrern und deren Material angemessen sein. Darüber hinaus gilt der FIA Code Sportif 2023 Anhang L, Kapitel IV für das Fahrverhalten. Bei Verstößen können nach dem Urteil der Mitglieder des Sportausschusses Sanktionen verhängt werden.

8. Werbung / Aufkleber

Es ist obligatorisch, den von der Organisation gelieferten Streamer auf der Windschutzscheibe und die von der Organisation gelieferten Startschilde an der linken und rechten Tür mitzuführen; diese dürfen weder in Design noch in Größe verändert werden. Das Nichttragen oder falsche Tragen der Beschilderung wie angegeben stellt einen Verstoß dar und kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Das Komitee des niederländischen YTCC kann Werbeaussagen unter Angabe des Grundes ablehnen.

9. Technische Inspektion

9.1 Implizite Erklärung der Teilnahmefähigkeit

Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug vollständig wettbewerbsbereit ist, wenn es zur technischen Inspektion vorgeführt wird. Mit der Vorstellung des Fahrzeugs zur technischen Überwachung erklärt der Teilnehmer implizit, dass das Fahrzeug alle Aspekte der Verordnungen und in Bezug auf die Punkte, die die Sicherheit betreffen, voll und ganz geeignet ist für das relevante Ereignis.

9.2. Technische Prüfung

Die Durchführung einer technischen Inspektion mit Zulassung zu einer Trainingseinheit/einem Rennen bedeutet nicht, dass die Teilnehmer hierbei einen Anspruch darauf erheben können, dass das Fahrzeug in jeder Hinsicht den Vorschriften entspricht.

9.3. Schlechter äußerer Zustand

Ein Fahrzeug, das sich nach Ansicht des TC in einem schlechten äußeren Zustand befindet, wird vom TC als nicht reglement-konform deklariert, so daß der Zugang zur Trainingseinheit/zum Rennen verweigert werden kann.

TC

Technischer Ausschuss: Harm van de Laan, +31 (0)6-53321648 / Bas Lemmens, +31 (0)6-14999343

10. Kalender / Wettbewerbe

Den Wettkampfkalender finden Sie unter www.ytcc.nl.

Ein Wettbewerb besteht mindestens aus folgenden Elementen:

- Freies Training oder Qualifikation von mindestens 25 Minuten.
- 2-3 Rennen von mindestens 25 Minuten.

11. Umweltvorschriften

Anwendbar sind die KNAF-Umweltvorschriften 2023.

12. Schlussbestimmungen

Alle Modifikationen und Änderungen, die aufgrund dieser Bestimmungen nicht ausdrücklich gestattet sind, sind untersagt.

12.1. Haftungsausschluss

Weder die KNAF in Übereinstimmung mit dem FIA Code Sportif, für die Niederlande nach der KNAF (für B. im Ausland die ASN), weder der Veranstalter, dem eine Organisationslizenz vom KNAF erteilt wird, noch seine Beamten, noch die Promoter, weder die Foundation YTCC noch ihre Ausschussmitglieder, noch der Strecken- oder Streckeneigentümer, noch die Mitarbeiter von oder auf der Rennstrecke oder Strecke haften gegenüber den Teilnehmern, teilnehmenden Fahrern, deren Erben oder Zessionaren und/oder andere Personen für Schäden, die sich aus oder durch die Teilnahme an Veranstaltungen der oder unter der Schirmherrschaft der

KNAF oder eine ausländische ASN, während und/oder im Rahmen von Wettkämpfen, Trainingsveranstaltungen oder Übungstagen.

12.2. Freistellung / Haftungsklausel

Bevor Fahrer an der Trainingseinheit für einen Wettkampf teilnehmen können, müssen sie die Haftungsausschluß-Klausel unterzeichnen. Die Klausel ist in den Registrierungsformularen enthalten.

12.3. Befugnisse

In allen Fällen, die nicht unter dieses Reglement fallen, entscheidet der Vorstand der Stiftung YTCC. Während Wettbewerb auf der Strecke wird der Rennleiter entscheiden.

12.4. Zusätzliche Regelungen

Zusätzliche Reglements können vom Vorstand der Stiftung YTCC veröffentlicht werden. Nach Genehmigung und Veröffentlichung durch die KNAF sind sie dann mit sofortiger Wirkung Bestandteil dieser Bestimmungen. Diesbezügliche Ankündigungen werden stattfinden in einem Newsletter der Stiftung YTCC. Bezüglich der Erforderlichkeit in Bezug auf eine bestimmte Veranstaltung entscheidet der Organisator der genannten Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Ausschuss der Stiftung YTCC.

12.5. Ablehnung der Teilnehmer

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer unter Angabe von Gründen abzulehnen

Youngtimer Touring Car Challenge

Technische Vorschriften 2023

ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN / HOMOLOGATION

Nur Fahrzeuge, die in jeder Hinsicht den Vorschriften entsprechen und sich in einem akzeptablen äußeren Zustand befinden, gemäß der Organisation TC / YTCC TC, dürfen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle Serientourenwagen / Spezialtourenwagen / Sport- und Sportprotocars, die von der FIA in die Klassen 1, 2, 3, 4, 5, N, A und B homologiert sind sowie speziell für Markenpokale hergestellte Fahrzeuge. Auch Autos aus anderen internationalen Rennserien, nicht FIA, sind willkommen. Sportcars und Sport-Prototypen entsprechen FIA Annexe K (2023)

- Sechziger: 1960 – 1970
- Siebziger: 1970 – 1981
- Achtziger: 1982 – 1990
- Sportwagen und Sportprototypen: bis 1989
- EINLADUNGSKLASSE: Fahrzeuge auf Einladung
- BRCC – 1960-1990 nur BMW Cars

ZEITRAUM

Die Ausführung des teilnehmenden Fahrzeugs muss dem Zeitraum entsprechen, dem das Fahrzeug nach den Regeln zugewiesen ist.

Konkret: die technischen Möglichkeiten des Autos müssen auch in dem Zeitraum, dem es zugeordnet ist, praktisch anwendbar gewesen sein; Zum Beispiel, obwohl die Verwendung von Kohlefaser 1975 technisch möglich gewesen sein mag (in Bezug auf die Raumfahrt), wurde sie nicht in einem Rennkontext angewendet. Daher ist die Verwendung von Kohlenstoff nicht erlaubt, basierend auf dem Zeitraumkriterium. Und zum Beispiel darf ein L-Jetronic-Kraftstoffsystem nicht durch ein modernes Managementsystem ersetzt werden. Als Richtwert kann das Kriterium sein, ob das Material/Bauteil in dem Zeitraum, dem das Fahrzeug zugeordnet ist, für die allgemeine Anwendung zur Verfügung stand.

Ausnahme: Entgegen dem Vorstehenden gilt die Fristenbedingung nicht für die in Anhang K (2023) beschriebenen Sicherheitseinrichtungen. Beweislast für die Konformität mit den technischen Vorschriften: Die Beweislast dafür, ob das Fahrzeug oder Teile davon den Vorschriften entsprechen, insbesondere in Bezug auf das Zeitraumkonzept, liegt vollständig beim Teilnehmer und liegt im Ermessen des TC.

SICHERHEIT

Die ASN des ausrichtenden Landes kann abweichende Sicherheitsbestimmungen auferlegen oder zulassen.

Sicherheitsanforderungen werden aufgrund ihrer Beschaffenheit als Mindestanforderungen formuliert. In Bezug auf die Sicherheitsmerkmale des Fahrzeugs wird empfohlen, auf Bestimmungen zurückzugreifen, die den modernsten Normen entsprechen.

Fahrerausstattung FIA Anhang K 2.1 14:

- Zugelassener Motorsporthelm
- Sturmhauben
- Rennoverall
- Handschuhe
- Unterwäsche

- Einbau eines von der FIA homologierten Rennsitzes. Fahrersitz: FIA Anhang K 5.22:
Der Sitz darf das Datum auf dem Label FIA nicht überschreiten.
- Hans-Gerätesystem

ab 2018 ist bei einigen Veranstaltungen ein **Hans-Gerätesystem für Autos ab 1976** erforderlich.

Sicherheitsgurte : FIA Anhang K5.

Sicherheitsgurte dürfen nach dem auf ihnen angegebenen Datum nicht veraltet sein.

Überrollkäfig: FIA K5 .

Obligatorisch ist ein Überrollkäfig, der mindestens den Sicherheitsbedingungen im FIA Code Sportif Historic Competition entspricht 2023 Anhang K5.13. Überrollkäfige, die den Sicherheitsbedingungen IMSA entsprechen, sind ebenfalls zugelassen.

Feuerlöscher:

FIA K5.7 Die Wagen müssen mit einer oder zwei Flaschen ausgerüstet sein, die zusammen mindestens 2 kg Pulver oder einen Ersatz enthalten. von der FIA zugelassenes Löschmittel. Ein automatisches Feuerlöschsystem kann den manuellen Feuerlöscher ersetzen.

Sicherheitsnetz / Armstützen

Sicherheitsnetze müssen an der Karosserie oder am Überrollkäfig montiert werden, jedoch nicht an Scharnieren/ beweglichen Teilen wie Türen. Wird kein Fenstersicherheitsnetz verwendet, so ist an der Zentrale eine Armrückhalteeinrichtung (Norm SFI 3.3) anzubringen.

Benzintank :

FIA Anhang K5.5 oder serienmäßig eingebauter Benzintank

Abschleppösen

Das Auto muss über zwei Abschleppösen verfügen, eine vorne und eine hinten. Diese Ösen müssen deutlich sichtbar sein und haben eine stark kontrastierende Farbe: gelb, rot oder orange. Die Konstruktion muss stark genug sein, um ein rollendes Auto über loses Gelände abzuschleppen. Der Innendurchmesser der Schleppösen muss mindestens 60 mm betragen.

Hauptnetzschalter

Der Hauptnetzschalter muss alle stromführenden Stromkreise funkenfrei unterbrechen. Er muss zwei Schalter haben:

1. Der erste Schalter muss sich im Innenraum befinden, in Reichweite des Fahrers.
2. Der zweite Schalter muss sich links / rechts außen in der Nähe der Ecke der Windschutzscheibe befinden. Die Verbindung zwischen diesen beiden kann mechanisch realisiert werden. Die Position muss mit einem dreieckigen Aufkleber (jede Seite mindestens 12 cm lang) gemäß Anhang K 5.3 markiert sein.

Außenspiegel

Das Auto muss mindestens über einen linken und einen rechten Außenspiegel verfügen.

Beleuchtung

Das Auto muss über ein komplettes, funktionierendes, der Produktionszeit entsprechendes Beleuchtungssystem mit Blinkern vorne und hinten verfügen. LED oder Xenon-Beleuchtung ist nicht erlaubt. Vorne muss zumindest das Abblendlicht funktionieren. Eine Nebelschlussleuchte ist nicht zwingend, kann aber von Veranstaltern im Ausland (auch in Deutschland) verbindlich vorgeschrieben werden. Ein funktionierendes extra Regenlicht hinten muss am Auto sein Das Aussehen und der technische Zustand des Fahrzeugs müssen nach Ansicht der Organisation TC / YTCC TC gut und ordentlich sein. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung führt zum Ausschluss von der Training/Rennen.

MOTOR

Die Marke/der Typ des Rennwagens, der für eine bestimmte Division angemeldet wird, muss einen Motor des ursprünglichen Typs aufweisen, der vom Hersteller vorgesehen war. Das Tuning des Motors ist nicht verboten, jedoch mit einer maximalen Zylindervolumen-Abweichung vom ursprünglich verwendeten Motortyp von +10% bei Saugmotoren und +5% bei Turbomotoren Motoren. – Alle verwendeten Tuning-Komponenten müssen für die eingegebene Division zeitlich verknüpft sein.

- Nockenwellen uneingeschränkt
- Bohrung und Hub uneingeschränkt
- Pleuelstangen/ Kolben uneingeschränkt

- Ventilgröße uneingeschränkt, aber die Anzahl der Ventile ist an die Anzahl der Ventile gekoppelt, die für den gelieferten Motor zulässig ist bzgl. Marke/Typ des eingegebenen Rennwagens (z.B. darf ein 12-Ventil nicht durch ein 16-Ventil ersetzt werden)
- Wasserpumpe uneingeschränkt, mechanisch oder elektrisch
- Heizkörper / Kühlsystem uneingeschränkt
- Vergaser uneingeschränkt
- Einspritzsystem uneingeschränkt
- Turbo nur für den verwendeten Motortyp, Originalgröße mit maximaler Abweichung von 5%
- Motortypen, die ursprünglich mit einem Vergaser ausgestattet waren, dürfen nicht mit einem Einspritzsystem ausgestattet werden, es sei denn, dieses ist spezifiziert in einer originalen FIA-Homologation.
- Ölsammelbehälter. Alle Fahrzeuge mit Motor und Getriebe mit offenem Entlüftungssystem müssen über eine Vorkehrung verfügen, die verhindert, dass Öl frei ausläuft. Dazu müssen Fahrzeuge mit einem Motor von bis zu 2000 ccm eine Auffangbehälter von mindestens 0,5 l nachweisen; bei größeren Motoren muss der Auffangbehälter mindestens 1 l groß sein.

LÄRM / Auspuff

Der Veranstalter ist berechtigt, ab sofort zusätzliche Lärmbeschränkungen zu verhängen. Es gilt ein maximaler Geräuschpegel von 96 dB (wenn es sich nicht um ein geräuschfreies Ereignis handelt), gemessen nach dem Ereignismessverfahren oder wie in den besonderen Vorschriften für die Veranstaltung angegeben.

Der Auspuff ist herstellerfrei. Ein Abgaskatalysator ist nicht erforderlich.

GETRIEBE

Alle Klassen müssen mit einem manuellen H-Getriebe ausgestattet sein. Nur durch Erlaubnis der Organisation sind andere Getriebe erlaubt.

FEDERUNG/ STOßDÄMPFER: uneingeschränkt.

REIFEN: uneingeschränkt.

Felgendurchmesser:

Der ursprüngliche Felgendurchmesser, der für den Fahrzeugtyp standardisiert ist, darf um maximal 2 Zoll erhöht werden.

BREMSSYSTEM

Bremssysteme vorne und hinten können mit allen produzierten Bremssystemen modifiziert werden, für die sechziger Jahre bis 1970, die siebziger Jahre bis 1981 und die achtziger Jahre bis 1989 (also zeitlich begrenzt). Hier müssen alle Systeme jederzeit dem geltenden FIA Code Sportif und den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

KAROSSERIE

Bei besonderer Anwendung von aerodynamischem Zubehör ist die Zeitspannenbestimmung wichtig, da ursprünglich nur begrenzte aerodynamische Hilfsmittel verwendet wurden. Versionen/Anwendungen, die in der ursprünglichen Rennperiode der jeweiligen Division für die betreffende Marke/den betreffenden Fahrzeugtyp nicht verwendet wurden, sind nicht zulässig. Wird ein aerodynamisches Hilfsmittel oder eine Anpassung an das Fahrzeug vom TC abgelehnt, kann ein Fahrer dem widersprechen, indem er einen Zeitraumnachweis oder eine Homologation vorlegt. Ist dies nicht möglich, müssen die vom AGB vorgegebenen Änderungen vorgenommen werden, andernfalls wird das betreffende Fahrzeug von der Teilnahme an Schulungen und Wettkämpfen ausgeschlossen.

Die Verwendung von Carbon-Komponenten ist nicht zulässig, es sei denn, sie wurden im relevanten Zeitraum angewendet.

ZEITERFASSUNG

YTCC liefert keine Transponder mehr. Der Fahrer ist persönlich für die Zeiterfassung/Transponder verantwortlich. Die Anmietung eines Transponders erfolgt auf eigene Kosten.

YTCC Technische Inspektoren

Klaas van Vuure: Lizenz KNAF :

6086Harm van de Laan: Lizenz KNAF :

Sonstige Bestimmungen

Alle Änderungen, die aufgrund dieser Bestimmungen nicht ausdrücklich gestattet sind, sind verboten.

Diese Bestimmungen gelten ab dem 01.01.2023 Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.ytcc.nl oder www.knaf.nl

Genehmigt von KNAF / BSA unter Genehmigung